

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Gem. den Richtlinien zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Hausflächen, Bezirk VI/Zollverein

Antragsteller

Förderungsobjekt

Name, Vorname: _____	Straße: _____
Straße: _____	Stadtteil: _____
PLZ und Stadt: _____	Geplante Maßnahme: _____
Telefon: _____	Baujahr: _____
E-Mail: _____	Anzahl der Wohnungen: _____
Geldinstitut: _____	Quadratmeter Hof/Fassadenfläche: _____
IBAN: _____	Anteil gewerbliche Fläche in %: _____

Antragsunterlagen

Kostenvoranschlag eines zugelassenen Handwerksbetriebes (für Fassadenanstriche: Maler, Lackierer)

Eigentümerzustimmung (nur bei Mieterantrag)

Ich bin/ Wir sind vorsteuerabzugsberechtigt Ja nein

Beschluss der Eigentümerversammlung zum Fassadenanstriche bei WEG ist beigefügt

Das Förderungsobjekt unterliegt dem Denkmalschutz

Die denkmalrechtliche Erlaubnis zum Anstrich nach § 9 Denkmalschutzgesetz NW liegt vor

Das Gebäude ist älter als 25 Jahre/ die Hofbegrünung ist älter als 10 Jahre

Lageplan/Projektskizze (nur bei Innenhofbegrünung von Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten)

Umsetzung der Maßnahme

Geplanter Durchführungszeitraum
Beginn der Maßnahme: _____
Abschluss der Maßnahme: _____

Kosten

Kostenvoranschlag liegt bei

Kostenvoranschlag wird nachgereicht

Gesamtkosten gemäß Kostenvoranschlag: _____

Erwarteter Zuschuss gem. Richtlinie: _____

Erklärung des Antragstellers

Die Richtlinien der Stadt Essen zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Hausflächen liegen mir /uns vor und werden als verbindlich anerkannt. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass die Maßnahme grundsätzlich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnung ausgezahlt wird. Die Information nach Art. 13 EU-DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum/Unterschrift _____

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten im Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement

Im Zusammenhang mit der Beratung, der Bewilligung und Abwicklung, Bewilligungskontrollen, Bedarfseinschätzungen, Mittelbewirtschaftung von Fördermitteln im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms der Stadt Essen werden von Ihnen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Rathaus, Porscheplatz
45121 Essen
Deutschland
Tel.: +49 201 88-0
E-Mail: info@essen.de
De-Mail: poststelle@essen.de-mail.de

Vertreten durch: Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement, Lindenallee 6-8, 45127 Essen,
Telefon: +49 201 8868001, E-Mail: stadterneuerung-bodenmanagement@essen.de)

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Essen
Rathaus, Porscheplatz
45121 Essen
Deutschland
Tel.: +49 201 88-11005 / -11006
E-Mail: datenschutz@essen.de
De-Mail: poststelle@essen.de-mail.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um eine Bewilligung von Fördermitteln aus dem Hof- und Fassadenprogramm zu prüfen und eine mögliche Förderung abzuwickeln.
Sofern Sie die Daten nicht bereitstellen, ist die Bewilligung von Fördermitteln aus dem Bereich des Hof- und Fassadenprogramms nicht möglich.
- b) Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) die Einwilligung des Betroffenen – des Antragstellers bzw. des zu Beratenden.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten findet nur zur Erfüllung des oben genannten Zwecks statt. Sie werden an die staatliche Zuwendungsgeber (Land und Bund) und die Prüfungsbehörden, andere Fachbereiche der Stadt Essen und – bei einem Zuschuss in Höhe von mehr als 1.500,00 € - an das Finanzamt übermittelt.

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten im Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte bzw. die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

5. Dauer der Datenspeicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig vom Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten der Zuschussgeber und den gesetzlichen Verjährungsfristen und Zweckbindungsdauer.

6. Rechte der betroffenen Personen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DS-GVO,
- das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Essen - **Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement** - eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit ohne Angabe eines Grundes mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 211 / 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst das Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement der Stadt Essen oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen.

Stand: 07-2020